

## POSITIONSPAPIER



### Was garantiert Europa der Jugend?

#### Eine erfolgreiche nationale Umsetzung der EU-Jugendgarantie kann nur als Ausbildungsgarantie gelingen

Können junge Menschen angesichts einer europäischen Jugendarbeitslosigkeit von rund 24 Prozent noch berechtigt hoffen, dass Europa für sie Chancen bietet und sie europaweit ihre Lebensträume und Berufswünsche verwirklichen können? Angenommen, alle Jugendlichen wären schon wahlberechtigt – würden sie dann zahlreich an der Wahl des europäischen Parlaments am 25. Mai 2014 teilnehmen? Wie können wir junge Menschen ermutigen und motivieren, Europa engagiert mitzugestalten?



Die Umsetzung einer Europäischen Jugendgarantie, wie sie der Europäische Rat bereits am 22. April 2013 empfohlen hat, und die Europäische Jugendstrategie mit ihrem Ziel, die Teilhabe junger Menschen an Bildung und Arbeitsleben europaweit zu verbessern, bieten wesentliche Chancen, der Jugend europäisch endlich mehr Gewicht und damit Europa eine bessere Zukunft zu verleihen. Am 8. April 2014 tagt die Konferenz der Europäischen Kommission zur Jugendgarantie, am gleichen Tag will auch das bundesdeutsche Kabinett die nationale Implementierung der Jugendgarantie beschließen.



#### *Kurz und bündig*

Zentrale Aussage: Mithilfe der Jugendgarantie soll Jugendlichen nach höchstens vier Monaten Arbeitslosigkeit eine Beschäftigung, Lehrstelle oder Weiterbildung angeboten werden, um der immens hohen EU-Jugendarbeitslosigkeit entgegenzuwirken.<sup>1</sup> Anders als in vielen europäischen Staaten ist in Deutschland weniger die Höhe der Jugendarbeitslosigkeit vordringlich, sondern die große Zahl junger Menschen, die langfristig ohne qualifizierte Ausbildung bleiben. Die jugendpolitische Herausforderung lautet, **allen** jungen Menschen Ausbildung zu ermöglichen, und zwar durch **kohärente Förderung** und eine verbindliche **Ausbildungsgarantie!**



Was wollen wir mit diesem Papier erreichen: Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit sieht nur in einer Ausbildungsgarantie eine angemessene **nationale Implementierung** der EU-Jugendgarantie, weil ansonsten weder von einer Garantie noch von einer echten **Verbesserung** für die betroffenen Jugendlichen ausgegangen werden kann.



Mithilfe der Jugendgarantie soll der Jugendarbeitslosigkeit in Europa, von der fast jeder vierte junge Erwachsene betroffen ist, entgegengewirkt werden. Die Mitgliedsstaaten haben sich verpflichtet, umfassende Maßnahmen zu ergreifen, um „Garantiesysteme“ zu errichten, in denen nicht nur der Arbeitslosigkeit direkt, sondern auch mangelnder Qualifikation und fehlender Integration junger Menschen begegnet werden soll. Dies soll unter anderem durch umfassende Unterstützung und eine verlässliche Infrastruktur von Beratungs- und Beteiligungsangeboten für Jugendliche sowie durch bessere schulische Prävention geschehen.



In Deutschland liegt die Quote der erwerbslosen jungen Menschen unter 25 Jahren 2013 „nur“ bei 6,1 Prozent – dennoch heißt das: Auch hier sind aktuell 284.559 junge Erwachsene von Arbeitslosigkeit betroffen. Vor allem müssen wir verzeichnen, dass bisher ca. 1,4 Millionen junge Menschen ohne anerkannten Berufsabschluss geblieben sind, ohne dass hier eine Besserung abzusehen ist.



## Eine Garantie muss etwas garantieren!

Eine erfolgreiche Umsetzung der EU-Jugendgarantie auf nationaler Ebene kann nur bedeuten, dass jungen Menschen tatsächlich nachhaltige Perspektiven in Form von frühzeitiger qualifizierter Förderung etwa durch die Jugendhilfe sowie Aus- und Weiterbildung angeboten werden. Wirksamkeit und Glaubwürdigkeit dieses Instrumentes werden für die betroffenen jungen Menschen vor allem davon abhängen, ob es für die Umsetzung verbindliche Regelungen und tatsächliche Verbesserungen im Sinne des Begriffs „**Garantie**“ gibt. Es muss also unbedingt noch geklärt werden, wer wann und unter welchen Bedingungen was genau beanspruchen kann und wer über diesen Anspruch entscheidet.



Die Bundesorganisationen der Jugendsozialarbeit setzen sich dafür ein, dass die Umsetzung in Form einer verbindlichen **Ausbildungsgarantie für alle jungen Menschen** und im Rahmen eines **Kohärenten Fördersystems am Übergang von der Schule in den Beruf** erfolgt. Hierzu hat der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit umfassende Vorschläge ausgearbeitet und ist gerne bereit, zur konkreten Umsetzung beizutragen.



## Deutschland kann ein jugendpolitisches Signal setzen!

Das bevölkerungsreiche und wirtschaftsstarke Deutschland muss und kann diese europäische Initiative nutzen, damit junge Menschen besser als bisher gefördert, ausgebildet und beteiligt werden! Diese Chance wird vertan, wenn man sich auf die Position zurückzieht, in Deutschland sei schon alles vorbildlich geregelt! Denn das ist für einen erheblichen Teil der jungen Menschen nicht der Fall: Rund 14 Prozent eines jeden Altersjahrgangs bleiben langfristig ohne anerkannte berufliche Qualifikation und partizipieren nicht erfolgreich an unseren Bildungs- und Berufssystemen!



# KOOPERATIONSVERBUND JUGENDSOZIALARBEIT

Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit empfiehlt der Bundesregierung dringend, die Chance einer umfassenden europäischen Jugendgarantie offensiv wahrzunehmen und eine Ausbildungsgarantie für alle jungen Menschen in Deutschland einzuführen. Damit werden ihre Chancen auf vollständige Teilhabe und erfolgreiche Übergänge in den Arbeitsmarkt deutlich verbessert.



Berlin, im April 2014



Walter Würfel  
Sprecher des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit



Fachlich verantwortliche Ansprechpartnerin zu diesem Schreiben:  
Ulrike Hestermann (Referentin Internationaler Bund),  
E-Mail: [ulrike.hestermann@internationaler-bund.de](mailto:ulrike.hestermann@internationaler-bund.de); Tel. 069/945 45-204



---

<sup>1</sup> <http://de.statista.com/statistik/daten/studie/74795/umfrage/jugendarbeitslosigkeit-in-europa/>, zu den nationalen Zahlen siehe <http://de.statista.com/statistik/daten/studie/189105/umfrage/jugendarbeitslosenquote-nach-bundeslaendern/>